



Zur Einordnung

Die PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung greifen in ihrer derzeit noch gültigen Version unter Kriterium 5.5 den Nachweis der biologischen schnellen Abbaubarkeit von Hydraulikflüssigkeiten und Kettenölen auf. Der Nachweis erfolgt durch den "Blauen Engel" oder das EU-Umweltzeichen, deren Kriterien (vor allem der OECD 301-Test und die DIN ISO 15380) mindestens erfüllt sein müssen.¹

Die Standards werden alle fünf Jahre überarbeitet. Im Juni 2019 ist der jüngste Revisionsprozess gestartet.² Im Zuge dessen hat André Müller, Mitarbeiter der Geschäftsführung der "Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Umweltschonende Schmier- und Verfahrensstoffe" (AG BioÖL) am 28. April 2020 an einer virtuellen Arbeitsgruppensitzung des PEFC teilgenommen und für eine Beibehaltung der Inhalte des Kriteriums 5.5 plädiert.³

Die PEFC-Standards in ihrer derzeit noch gültigen Form ermöglichen eine Vergleichbarkeit und Handhabbarkeit für Beschaffer und Anwender im Forst und stellen vor allem den Einsatz biologisch schnell abbaubarer, umweltschonender Schmier- und Verfahrensstoffe nach dem Stand der Technik sicher. Dieser Stand spiegelt sich im Siegel des PEFC (derzeit) wider, so dass das Siegel eine hohe Verlässlichkeit für Anwender im Forst bietet. Dies liegt im Interesse der AG BioÖL.

Ende August 2020 hat der PEFC Deutschland e. V. den Entwurf für die revidierten Standards vorgelegt. Darin wird für den Nachweis der biologischen schnellen Abbaubarkeit von Bioölen alternativ nun auch der CEC-Test vorgeschlagen.⁴ Während der OECD-Test den vollständigen biologischen Abbau überprüft, untersucht der CEC-Test nur den primären biologischen Abbau des Bioöls.

Nach Vorstellung des Entwurfs eröffnete das PEFC der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich online an einem Konsultationsprozess zu beteiligen und Kommentare einzureichen. Im Namen der AG BioÖL gab André Müller daraufhin die nachfolgend dokumentierte Stellungnahme beim PEFC ab.

Ende Oktober 2020 fand voraussichtlich die letzte interne Arbeitsgruppen-Sitzung des PEFC zur Überarbeitung der PEFC-Standards statt. Mit einem Abschluss des Revisionsprozesses ist Ende 2021 zu rechnen. Danach steht noch die internationale Anerkennung durch PEFC International an.⁵

¹ Vgl. [pefc.de/fur-waldbesitzer/waldstandard/schutzfunktionen-der-walder](https://www.pefc.de/fur-waldbesitzer/waldstandard/schutzfunktionen-der-walder) ↗

² Vgl. [pefc.de/neuigkeiten/online-konsultation-zu-deutschen-pefc-standards-gestartet](https://www.pefc.de/neuigkeiten/online-konsultation-zu-deutschen-pefc-standards-gestartet) ↗

³ Siehe [tat-zentrum.de/aktuelles](https://www.tat-zentrum.de/aktuelles) ↗

⁴ Vgl. https://www.pefc.de/media/filer_public/fe/40/fe406054-9500-4beb-9007-860d2b252ba4/pefc_d_1002-1_pefc-waldstandards_ag-ergebnis_160720.pdf ↗

⁵ Vgl. <https://www.pefc.de/neuigkeiten/einladung-zur-online-konsultation-bis-25oktober> ↗

Stellungnahme der AG BioÖl zu Punkt 5.5 des Entwurfs der "Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung" des PEFC Deutschland e. V.

Vorbemerkung

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Umweltschonende Schmier- und Verfahrensstoffe (kurz: AG BioÖl) wurde am 17.10.1991 gegründet. Sie unterstützt den Einsatz von Hilfs- und Verfahrensstoffen, die ungiftig und umweltschonend sind. Von besonderer Bedeutung dafür ist u. a. die schnelle und leichte biologische Abbaubarkeit. Zurzeit sind insgesamt ca. 20 Forschungsinstitute, Hersteller, Anwender und weitere Interessierte Mitglieder der AG BioÖl.

Zur Erreichung ihrer Ziele führt die AG BioÖl verschiedene, häufig öffentlich geförderte Projekte durch. Im aktuellen Projekt NOEBIO geht es mit Förderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. um nachhaltige öffentliche Beschaffung, in der umweltschonende Schmier- und Verfahrensstoffe mehr Aufmerksamkeit erfahren sollen.⁶ Für die Handreichungen für Beschaffungsverantwortliche ist bisher vorgesehen, auf die Praxis in Wald und Forst als positives Beispiel zu verweisen, da dort über entsprechende Zertifizierungen ein hohes Einsatzpotenzial realisiert wird.

Die im vorgelegten Änderungsentwurf vorgesehenen Abschwächungen der PEFC-Standards zum Nachweis der schnellen biologischen Abbaubarkeit per CEC-Test widersprechen nach unserer Kenntnis und Einschätzung nicht nur den eigenen Zielen der Standards (Schutz von Boden und Wasser bei der Waldarbeit), sondern müssten zwangsläufig auch zu einer Änderung der bisher vorgesehenen Empfehlungen im Projekt NOEBIO hinsichtlich der Brauchbarkeit der (neuen) PEFC-Standards führen.

Die folgende Stellungnahme basiert auf den Erfahrungen der Geschäftsführung, Zwischenergebnissen des genannten Projekts NOEBIO und einer Umfrage bei den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft vom 16.09.2020.

Stellungnahme

Die Stellungnahme bezieht sich vor allem auf die Änderungsvorschläge zu Punkt 5.5 im Kapitel 5 "Regulierende Ökosystemleistungen der Wälder" der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung.⁷

Zu 5.5, Satz 1:

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Umweltschonende Schmier- und Verfahrensstoffe begrüßt die Aufnahme der Schmierfette. Allerdings sind die Schmierfette aus Sicht der AG BioÖl noch im Abschnitt b), 1. Satz und Abschnitt c), 1. Satz des Kriteriums 5.5 zu ergänzen.

Zu 5.5, c), Erster Teilsatz von Satz 1 (bis "oder"):

(a): Abgesehen von diesen vorzunehmenden Ergänzungen, unterstützt die AG BioÖl die Forderung des PEFC, die den Nachweis der (schnellen) biologischen Abbaubarkeit von

⁶ Siehe tat-zentrum.de/noebio ↗

⁷ Vgl. https://pefc.de/media/filer_public/fe/40/fe406054-9500-4beb-9007-860d2b252ba4/pefc_d_1002-1_pefc-waldstandards_ag-ergebnis_160720.pdf ↗

Hydraulikflüssigkeiten und Kettenölen (+ von den zu ergänzenden Schmierfetten) durch den Blauen Engel bzw. das EU-Umweltzeichen für Schmierstoffe verlangt. Dies ist zur Erreichung der genannten Schutzziele relevant und dient darüber hinaus der unter Praktikabilitäts Gesichtspunkten weiter zu gewährleistenden Erkennbarkeit und Vergleichbarkeit der Produkte für Anwender im Forst sowie für Beschaffungsverantwortliche. Die genannten Umweltzeichen sind, das wird auch im Projekt NOEBIO deutlich, eine besonders wichtige Entscheidungshilfe für Anwender und Beschaffer/Ausschreiber.

(b): Die Forderung des PEFC im Kriterium 5.5, Abschnitt c) nach der mindestens im Hinblick auf Hydraulikflüssigkeiten zu erfüllenden DIN ISO 15380-Norm und dem OECD 301-Test wird ebenfalls durch die AG BioÖl begrüßt.

Zu 5.5, c), zweiter Teilsatz von Satz 1 (ab "oder"):

Abzulehnen ist hingegen der Passus zum Nachweis der biologischen schnellen Abbaubarkeit, der erfüllt sein soll, wenn "es sich um synthetische Biohydrauliköle handelt, die [...] ihre biologische Abbaubarkeit durch das Prüfverfahren CEC L-103-12 (Biological Degradability of Lubricants in Natural Environment) nachgewiesen haben und dies durch ein akkreditiertes Prüflabor oder durch ein Produktzertifikat eines unabhängigen Dritten (z.B. DEKRA) bescheinigt wird."

Das CEC L-103-12-Prüfverfahren zur biologischen Abbaubarkeit wird "[...] als nicht mehr zeitgemäß angesehen [...]" (Pohlmann 2015: 48). Diese Prüfmethode untersucht lediglich den primären - und nicht wie der OECD 301-Test den vollständigen - biologischen Abbau des Schmierstoffs. Dies kann zur Folge haben, dass umweltgefährdende Abbauprodukte entstehen, die "[...] sogar schädlicher als die Ausgangsflüssigkeit sein können", weshalb sämtliche (!) CEC-Testmethoden "[...] keine Akzeptanz bei international anerkannten Spezifikationen für umweltschonende Flüssigkeiten finden" (Herschel und Osterland 2020: 32). Demzufolge ist ein Ergebnis eines OECD-301-Tests (biologische Abbaubarkeit zu > 60%) nach Ansicht von Experten aufgrund seines Messprinzips höher als ein Ergebnis gemäß CEC L-103-12 (biologische Abbaubarkeit zu \geq 80%) einzustufen (AG BioÖl 2015: o. S.). Auch aus diesem Grund ist der OECD 301-Test - ebenso wie die DIN ISO 15380 und anders als das CEC L-103-12-Prüfverfahren - Bestandteil der Vergabekriterien des Blauen Engel und EU-Umweltzeichens für Schmierstoffe (RAL gGmbH 2014: 19, 23; Europäische Kommission 2018: 93, 95). Der OECD 301-Test wird darüber hinaus auch von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (o. J.: o. S.) - dem Projektträger des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft - als die relevante Prüfmethode der biologischen Abbaubarkeit von Schmierstoffen angesehen. Auf dem Markt ist zudem bekannt, dass es zahlreiche gerichtliche Auseinandersetzungen zur Auslobung der biologischen Abbaubarkeit nach CEC-Testmethoden gegeben hat. Aufgrund dieser gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt es möglicherweise zu Verunsicherungen im Beschaffungsprozess für Beschaffungsverantwortliche.

Außerdem sind der Blaue Engel, der u. a. durch das Umweltbundesamt (o. J.: o. S.) getragen wird, bzw. das EU-Umweltzeichen der Europäischen Kommission (RAL gGmbH 2020: o. S.) als vergleichbarer als eine Bescheinigung eines akkreditierten Prüflabors oder ein Produktzertifikat eines unabhängigen Dritten zur biologischen Abbaubarkeit von synthetischen Biohydraulikölen anzusehen.

Quellenverzeichnis

AG BioÖl (2015): Selbsterklärung zur biologischen Abbaubarkeit für Hydrauliköle. Abrufbar unter: tat-zentrum.de/ag-bioeel ↗ (Zugriff am 15.09.2020).

Europäische Kommission (2018): BESCHLUSS (EU) 2018/1702 DER KOMMISSION vom 8. November 2018 zur Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für Schmierstoffe. Abrufbar unter: eu-ecolabel.de/fuer-unternehmen/produktgruppen ↗ (Zugriff am 15.09.2020).

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (o. J.): Bioschmierstoffe. Definition. Abrufbar unter: bioschmierstoffe.fnr.de/bioschmierstoffe-info/definition ↗ (Zugriff am 15.09.2020).

Herschel, Dieter/Osterland, Sven (2020): Druckflüssigkeiten für Hydraulikanlagen. In: Gebhardt, Norbert / Weber, Jürgen (Hrsg.): *Hydraulik – Fluid-Mechatronik. Grundlagen, Komponenten, Systeme, Messtechnik und virtuelles Engineering* 7. Auflage. Berlin: Springer Vieweg, 15-58.

Pohlmann, Marco (2015): Ist Bio weniger schädlich? In: *fluid*, 09/2015, 48-49.

RAL gGmbH (2014): Blauer Engel. Biologisch abbaubare Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten. Vergabekriterien. DE-UZ 178. Abrufbar unter: blauer-engel.de/de/produktwelt/gewerbekommune/schmierstoffe-hydraulikfluessigkeiten ↗ (Zugriff am 15.09.2020).

RAL gGmbH (2020): Über das EU Ecolabel. Abrufbar unter: eu-ecolabel.de/eu-ecolabel-das-umweltzeichen-ihres-vertrauens/ueber-das-eu-ecolabel ↗ (Zugriff am 15.09.2020).

Umweltbundesamt (o. J.): Blauer Engel. Abrufbar unter: umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/siegelkunde/blauer-engel ↗ (Zugriff am 15.09.2020).

Rechtliche Hinweise des Herausgebers

Die Stellungnahme hat den Mitgliedern der AG BioÖl zur kritischen Durchsicht vorgelegen und ist nicht beanstandet worden. Achtung: Die Stellungnahme ersetzt keine technische oder Rechtsberatung. Eventuelle Regressansprüche aus der Nutzung sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Umweltschonende Schmier- und Verfahrensstoffe (AG BioÖl) wird organisiert durch die TAT Technik Arbeit Transfer gGmbH, Hovesaatstraße 6, 48432 Rheine.

Ansprechpartner:
Prof. Dr. Robert Tschiedel
André Müller M.A.

Telefon: +49 (0) 5971 990-195
E-Mail: mail@tat-zentrum.de

Internet:
tat-zentrum.de/ag-bioeel ↗